

Einwohnergemeinde Baden

Protokoll der Versammlung

vom Donnerstag, 17. Dezember 1970, 20.00 Uhr, in der Sporthalle Aue

Traktanden

1. Bürgeraufnahmen
2. Bauabrechnungen
 - a) Ausbau der Sportanlage sowie Schaffung von Parkplätzen in der Aue
 - b) Bau eines Kindergartens in Rütihof
 - c) Bau einer Doppelturnhalle mit Kindergarten, Arbeitsschullokale und Abwartwohnung im Kappelerhof
 - d) Weiterausbau des Kornhauses
3. Baukredite
 - a) Bau einer Fussgängerunterführung im oberen Kappelerhof
 - b) Erstellung einer Fussgänger Verbindung Haselstrasse-Römerstrasse
 - c) Aufbau eines Betriebsfunknetzes mit Sendeanlage auf dem Lägergrat
 - d) Erweiterung der Alterswohnsiedlung mit Pflegestation im Kehl
4. Planung und Projektierung
Ueberbauungsplan Bahnhofquartier, Schild 3
5. Landverkäufe
 - a) Landtausch betr. Abwasserverband Fislisbach-Baden
 - b) Landtausch in Rütihof
6. Zwischenbericht betr. Rechnung 1969 des Städtischen Krankenhauses
7. Voranschlag für das Jahr 1971
8. Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation

Büro

- Vorsitzender:** Herr M. Müller, Stadtammann
- Protokollführer:** Herr Dr. V. Rickenbach, Stadtschreiber
- Stimmzähler:** Herr W. Diebold, Bauamtsarbeiter
Herr H. Hänggli, Mechaniker
Herr K. Höfliger, Freileitungsmonteur
Herr H. Joos, Student
Herr Dr. D. Najman, Ingenieur
Herr A. Obrist, Landwirt
Herr B. Wunderlin, Hauswart

Absolutes Mehr: 1147

Es sind 703 Stimmberechtigte anwesend

Beginn der Verhandlungen: 20.17 Uhr

Herr *Stadtammann M. Müller* dankt im Namen aller Anwesenden der Stadtmusik Baden unter der Direktion von Herrn J. Hartmann für ihr flottes Eröffnungskonzert. Sein erster Gruss richtet sich an alle jene, die sich heute zum ersten Male zu einer Versammlung der Einwohnergemeinde Baden eingefunden haben. Mit ihnen heisst er auch eine Delegation des Jugendhauses, die auf der Tribüne den Verhandlungen folgt, herzlich willkommen. Seit der letzten Einwohnergemeindeversammlung sind zahlreiche Mitbürger von uns geschieden. Der am 4. August 1970 verstorbene Herr Hans Scholian war von 1946 bis 1961 Mitglied der Fürsorgekommission. Herr Marzell Roth, der am 7. September 1970 durch den Tod abberufen wurde, stand von 1929 bis zu seinem Hinschied als Elektromonteur im Dienste der Städtischen Werke. Am 30. Oktober 1970 verschied im Alter von 80 Jahren Herr Dr. Otto Mittler, Ehrenbürger der Ortsbürgergemeinde Baden. Der Verstorbene unterrichtete von 1927 bis 1957 an der Bezirksschule Baden, welcher er von 1932 bis 1946 als hochverdienter Rektor vorstand. Herr Dr. Mittler war auch Präsident der Museums- und Altstadtkommission und ein grosser Förderer des Museums im Landvogteischloss. In den Jahren 1934 bis 1949 wirkte er als Mitglied der Stipendienkommission. Seine zweibändige Geschichte der Stadt Baden fand in weiten Kreisen eine überaus gute Aufnahme. Während vieler Jahre war der Verstorbene in zahlreichen wichtigen Fragen Helfer und Berater des Stadtrates. Nach dem plötzlichen Tode von Herrn Stadtschreiber Süss im Jahre 1959 betreute er vorübergehend sehr kundig auch die Aufgaben eines Stadtschreibers. Wertvoll sind seine Verdienste in der Aarg. Historischen Gesellschaft, die er präsiidierte, in den Kommissionen für die Lehrerseminarien, für die Kantonsschule Baden und für den Heimatschutz und die Denkmalpflege. Herr Dr. Mittler war ein grosser Vorkämpfer der Kantonsschule Baden. Sein Schaffen wurde im kürzlich erschienenen Schulblatt durch Herrn Rektor Hans Vöglin treffend dargestellt und gewürdigt. Nur wenige Wochen nach ihm wurde auch Herr a. Bezirkslehrer Otto Berger durch den Tod abberufen. Dieser war von 1932 bis 1956 als Hauptlehrer an der Bezirksschule tätig. Als Vorstandsmitglied der Theatergemeinde und als Publizist hat er sich für das Theaterleben in unserer Stadt vehement und erfolgreich eingesetzt. Bis in die letzten Tage betreute Herr O. Berger die Schüler- und Lehrerbibliothek der Bezirksschule. Am 3. Dezember 1970 ist Fräulein Sophie Schmid, pens. Arbeitslehrerin, verstorben. Sie war an unserer Gemeindeschule von 1928 bis 1958 tätig. Der am 11. Juli 1970 von uns geschiedene Herr Paul Zen Ruffinen, Bauunternehmer, hat mit seinem Geschäft sehr viele Bauten für Private, Gemeinde und Kanton errichtet. Seine Werke zeugen von einem soliden Unternehmertum. Herr Zen Ruf-

finen war Mitglied der Ferienheimkommission Litzirüti. Daneben war er in kirchlichen und karitativen Vereinigungen aktiv. Er hat in unserer Gemeinde richtiges Wallisertum verkörpert. Der am 30. August 1970 verstorbene Herr Eugen Sterk war ein Pionier des Schweizerischen Filmwesens. Schon ein Jahr nachdem in den USA der erste Tonfilm herausgekommen war, hat er ihn nach Baden gebracht. Der Vorsitzende möchte auch noch des während Jahrzehnten als Schulinspektor unserer Gemeinde tätigen Herrn Adolf Haller gedenken. Herr Haller hat kraft seiner Persönlichkeit und seiner Neigung zur Jugend-erziehung wie auch als Jugendschriftsteller und Dichter unsern Kindern und Lehrern sehr viel geboten. Der Vorsitzende bittet die Versammlung, alle verstorbenen Mitbürger in gutem Andenken zu be-wahren.

Bei den Jungbürgern, die heute zum ersten Male an einer Gemeinde-versammlung teilnehmen, handelt es sich um die erste Generation, die in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts zur Welt kam. In unserer Gemeinde sind 150 Schweizerbürgerinnen und -bürger mün-dig geworden. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass in unserem Lan-de die letzten Entscheidungen durch das Volk, das heisst die Stimm-berechtigten, gefällt werden. Zwar könne nicht jede Einzelfrage, die sich im öffentlichen Leben stellt, Gegenstand einer Abstimmung sein. Alle wesentlichen Probleme seien aber der Volksabstimmung vorbe-halten. Der Vorsitzende erinnert daran, dass am vergangenen Sonn-tag im Kanton Tessin ein wichtiger Entscheid zur Schaffung einer Regionalstadt Lugano gefällt wurde. Mit einem Stimmenverhältnis von 7:1 haben dort die Stimmberechtigten den Zusammenschluss von Brè, Castagnola und Lugano beschlossen. Damit seien bisherige Vor-stellungen von Tradition und Autonomiebewusstsein, die sich als grösstes Hindernis für die Ausbreitung und Realisierung eines re-gionalen Denkens erweisen, beseitigt worden. Mit Zweckverbänden habe man es im Kanton Tessin nicht weit gebracht. Die langwierigen Konsultationen, der vorgeschriebene Instanzenzug, die Unterhöhnung und Doppelspurigkeit der Befugnisse zwischen Konsortien und politi-schen Gemeinden hätten ein entschlossenes Handeln oft bis zur Groteske erschwert. Dieser Entscheid dürfe in unserer Region nicht unbeachtet gelassen werden. Der Gemeinderat stehe zur Zeit in Verhandlungen mit Neuenhof. Demnächst seien auch Verhandlungen mit Ennetbaden zu erwarten. Es sei wichtig, dass sich jeder Stimm-bürger das Pro und Contra dieser Bestrebungen rechtzeitig und un-voreingenommen überlege. Bei einem Blick auf die Gemeindefinanzen sei auch für die Jungen die elementare Tatsache wichtig, dass Staat und Gemeinden nicht mehr ausgeben können, als ihnen zur Verfügung

steht. Schulden seien nur so weit zu verantworten, als sie innert vernünftiger Frist abgetragen werden können. Eine gefreute Zukunft könne man nicht umsonst erreichen. Man müsse dafür kämpfen und etwas dafür wagen.

Herr *Stadtammann M. Müller* stellt das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juli 1970 zur Diskussion. Die Bürgerschaft erteilt diesem stillschweigend die Genehmigung.

1. Bürgeraufnahmen

Der Versammlung wird die Aufnahme von ausländischen Staatsangehörigen ins Bürgerrecht der Gemeinde Baden beantragt. Der Vorsitzende stellt die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Einkaufssummen zur Diskussion. Das Wort wird nicht gewünscht. In offener Abstimmung werden die in der Vorlage angesetzten Beträge beschlossen. Ins Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Baden werden hierauf in geheimer Abstimmung aufgenommen:

Buda Imre Ferenc, geb. 1930 in Kapospula (Ungarn), ungarischer Staatsangehöriger, Dr. med., Arzt, ledig.
Einkaufssumme: Fr. 5 000.—.

Florek Ede Miklos, geb. 1926 in Dunaharaszti (Ungarn), ungarischer Staatsangehöriger, Dr. med., Spezialarzt FMH, verheiratet. Ehefrau: Lily Johanna, geborene Rauhut, von Ennetbaden. Kinder: Peter Eduard, geb. 1966, und Andreas Michael, geb. 1967.
Einkaufssumme: Fr. 2 500.—.

Goldszteyn Barbara, geb. 1945 in Baden, staatenlos, früher von Oesterreich, Buchhalterin, ledig.
Einkaufssumme: Fr. 600.—.

Kövy Lajos Arpad, geb. 1922 in Mindszent (Ungarn), ungarischer Staatsangehöriger, Maschinentechniker, ledig.
Einkaufssumme: Fr. 1 850.—.

Schevelik Jozsef, geb. 1910 in Sopron (Ungarn), ungarischer Staatsangehöriger, Konstrukteur, verheiratet. Ehefrau: Magdolna geborene Rumpler.
Einkaufssumme: Fr. 1 300.—.

Strauss Ernst Emil, geb. 1928 in Heilbronn (D), brasilianischer Staatsangehöriger, Dr. sc. techn., Betriebsassistent, verheiratet. Ehefrau: Eva Regina, geborene Loeser. Kinder: Renato Michel, geb. 1962, Roberto, geb. 1962, und Sylvie, geb. 1967.
Einkaufssumme: Fr. 5 000.—.

2. Bauabrechnungen

Herr *Stadtammann M. Müller* erläutert, während bei drei Bauabrechnungen der Kostenvoranschlag habe eingehalten werden können, sei beim Ausbau der Sportanlage Aue eine Kostenüberschreitung entstanden, die sich gegenüber der gemeinderätlichen Vorlage noch um ca. Fr. 3000.— erhöhe. Herr A. Räber, Präsident der Budget- und Rechnungskommission, werde darüber noch näher orientieren. Der Vorsitzende dankt allen Unternehmern, die durch ihren Beitrag einen wesentlichen Teil an den künstlerischen Schmuck des Kindergartens Rütihof, der Doppelturnhalle im Kappelerhof und des Kornhauses geleistet haben.

Herr A. Räber, Präsident der Budget- und Rechnungskommission, führt zur Bauabrechnung für den Ausbau der Sportanlage in der Aue aus, der bereits vom Vorsitzenden erwähnte Betrag von Fr. 3097.— sei zwar in der Bauabrechnung enthalten, im gedruckten Bericht aber nicht mehr berücksichtigt worden. Die definitive Abrechnungssumme laute somit auf Franken 986 674.45. Sämtliche Abrechnungen seien im einzelnen geprüft worden. Die Budget- und Rechnungskommission empfehle der Versammlung deren Genehmigung.

Herr *lic. iur. P. Conrad* stellt zur Bauabrechnung für den Ausbau der Sportanlage in der Aue fest, dass erfahrungsgemäss bei Umbauten Unvorhergesehenes eintritt. Wenn man nun aber die Begründung zur Kostenüberschreitung aufmerksam durchlese, ergebe sich, dass die dort aufgeführten baulichen Massnahmen keineswegs als unvor-ausschlagbar qualifiziert werden können. Insbesondere hätte man seines Erachtens schon zum voraus wissen müssen, dass die alten Stufen auf der Ostseite den Sichtwinkel auf die nähergelegenen Laufbahnen verschlechtern. Auch die Auswirkung der chemischen Pflanzentilgungsmittel auf den Rasenwuchs hätte man nach der Auffassung von Herrn P. Conrad zum voraus bedenken müssen.

Herr G. Schibli, Chef des Tiefbauamtes, führt dazu aus, man habe ursprünglich beabsichtigt, den Aushub der Laufbahnen unter den Rasen als wasserdurchlässige Schicht einzubringen. Man habe dann aber erkennen müssen, dass dies sehr unzweckmässig gewesen wäre. Bei der seinerzeit vorgesehenen Lösung wären die Rasenfläche und die Laufbahnen um ca. 30 cm gehoben worden. Weil das Material jedoch abgeführt werden müssen, habe sich ein schlechterer Sichtwinkel auf die nähergelegenen Laufbahnen ergeben, was einen Ersatz der alten Stehstufen auf der Ostseite durch Hunziker-Fertigelemente notwendig gemacht habe.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Mit grosser, mehr als 574 Stimmen betragender Mehrheit beschliesst die Versammlung:

1. Die vorliegende Abrechnung für den Ausbau der Sportanlage Aue und die Erstellung von 110 Autoparkplätzen vor der Sporthalle Aue wird genehmigt, und der erforderliche Nachtragskredit von Fr. 80 674.45 wird bewilligt.
2. Die Bauabrechnungen für den Kindergarten Rütihof, für die Erstellung einer Doppelturnhalle mit Kindergarten, Arbeitsschullokal und Abwartwohnung im Kappelerhof sowie für den Weiterausbau des Kornhauses werden genehmigt.

3. Baukredite

a) Bau einer Fussgängerunterführung im oberen Kappelerhof

Herr *Stadtammann M. Müller* legt dar, die Erstellung einer Fussgängerunterführung im oberen Kappelerhof habe einer erhöhten Sicherheit der Fussgänger zu dienen. Die Bruggerstrasse weise einen überaus starken Verkehr auf. Zur Zeit müssten im hier in Frage stehenden Abschnitt acht Kindergartenschüler sowie zwölf Schüler der unteren Primarschulstufe täglich die Strasse überqueren. Die zu erwartenden Kosten seien respektabel, doch gehe es hier um Menschenleben.

Herr *H. Rüegg* freut sich darüber, dass im oberen Kappelerhof eine Fussgängerunterführung erstellt werden soll. Er würde es aber sehr

begrüssen, wenn dabei auch eine Rampe eingebaut würde. Bei einem Verzicht auf eine solche Lösung müsse man den Fussgängerstreifen bestehen lassen, damit die Strasse auch mit Kinderwagen überquert werden kann. Erwünscht sei auch die beidseitige Anlage einer Treppe.

Herr *Stadtammann M. Müller* führt dazu aus, auf den Einbau einer Rampe habe man aus Platzgründen verzichten müssen. Der Gemeinderat sei aber bereit, diese Angelegenheit nochmals zu überprüfen.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Mit offenkundig 574 Stimmen überschreitender Mehrheit beschliesst die Versammlung:

Zur Erstellung einer Fussgängerunterführung unter der Bruggerstrasse im oberen Kappelerhof wird ein Baukredit in der Höhe von Fr. 135 000.—, Preisstand Oktober 1970, bewilligt.

b) *Erstellung einer Fussgängerverbindung von der Haselstrasse zur Römerstrasse*

Herr *Stadtammann M. Müller* erläutert, bei diesem Traktandum handle es sich um ein altes Postulat. Sehr gerne hätte der Gemeinderat eine weitergehende Vorlage unterbreitet. Leider sei dies bei der heutigen Situation nicht möglich gewesen. Im Hinblick auf den Mangel an Arbeitskräften und die bestehende Ueberkonjunktur schlage die Behörde heute vor, die Behandlung dieses Geschäftes sei zu verschieben.

Herr *M. Brian* ist mit dem vorliegenden Projekt nicht einverstanden. Seines Erachtens sollte der vorgesehene Fussweg konsequent bis zum Bahnhof geführt werden. Ein Umweg über die Parkstrasse sei unvernünftig.

Herr *Stadtammann M. Müller* legt dazu dar, es sei auch die Meinung der Budget- und Rechnungskommission, dass der Fussweg von der Römerstrasse her zusammenhängend bis zum Bahnhof angelegt werden muss.

Herr *Dr. D. Najman* fragt sich, weshalb die Stadt überhaupt auf eigene Kosten eine solche Fussgängerverbindung schaffen soll, nachdem

diese offensichtlich ausschliesslich als Zugang zu den Arbeitsplätzen und Parkplätzen der AG Brown Boveri & Cie. sowie der Nordostschweizerischen Kraftwerke dienen wird.

Herr J. Kaspar wundert sich darüber, dass man den Bau der hier in Frage stehenden Fussgängerverbindung überhaupt in Erwägung zieht, nachdem nach Auskünften der Bauverwaltung und des Katasterbüros das Areal nicht als Wegparzelle ausgeschieden ist. Die AG Brown Boveri & Cie. habe von ihrem Parkplatz an der Römerstrasse her zum Fabrikareal eine Unterführung erstellt, welche heute allen Parkplatzbenutzern zur Verfügung stehe. Der projektierte Fussgängerweg sei deshalb überflüssig. Herr J. Kaspar ist der Meinung, dass auf diese Fussgängerverbindung verzichtet werden sollte.

Herr *Stadtammann M. Müller* dankt allen Votanten für ihre Stellungnahme. Es sei für die Behörde wertvoll, diese Meinungsäusserungen zu erfahren. Der Vorsitzende gibt immerhin zu bedenken, dass der geplante Fussgängerweg eine direkte Verbindung vom Kappelerhof zur Innenstadt bringen würde. Seine Ausführung werde durch den bestehenden Ueberbauungsplan ermöglicht. Ueber Pro und Contra dieses Geschäftes könne man zur gegebenen Zeit noch einlässlicher diskutieren. Jedenfalls müsse bei der Festlegung der Beiträge seitens der Anstösser auf die heute gefallenen Worte Rücksicht genommen werden.

Die Behandlung dieses Traktandums wird damit vertagt.

c) *Aufbau eines Betriebsfunknetzes mit Sendeanlage auf dem Lägergrat für die Betriebe und Organisationen der Stadt Baden*

Herr *Stadtammann M. Müller* macht geltend, dieses Traktandum habe eine längere Vorgeschichte. Mit zahlreichen Instanzen hätten Verhandlungen gepflegt werden müssen. Am 16. Oktober 1970 habe der Gemeinderat Wettingen dem Projekt zugestimmt und geschrieben: «Im Hinblick auf die technischen Belange können wir Ihnen eine Bewilligung für das von Ihnen vorgesehene Funkzentrum auf dem Lägergrat in Aussicht stellen.» Gestützt auf diese Stellungnahme habe man die Angelegenheit weiterbearbeitet. Es sei beabsichtigt gewesen, nach der Beschlussfassung durch die Einwohnergemeindeversammlung Baden ein Baugesuch einzureichen und die Ortsbürgergemeinde Wettingen um die Gewährung des notwendigen Baurechtes zu ersuchen. Nachdem die gemeinderätliche Vorlage bereits gedruckt

und zugestellt war, hätten sich in Wettingen Naturschutzkreise gegen das Projekt gewandt. Der Gemeinderat Wettingen habe in der Folge eine nochmalige Ueberprüfung der Standortfrage angeregt. Dies sei praktisch einem Widerruf der Bewilligung vom 16. Oktober 1970 gleichgekommen. Nach einer erneuten Beurteilung der Sachlage erachte es der Gemeinderat Baden als richtig, dass vor einer Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung die Einwände der Naturschutzkreise nochmals einlässlich geprüft werden. Damit könnten auch weitere Abklärungen bezüglich befürchteter Störungen des Fernsehempfanges verbunden werden. Es erscheine dem Gemeinderat wichtig, dass mit den Behörden von Wettingen nicht unter dem Druck einer bereits erfolgten Beschlussfassung der Gemeindeversammlung verhandelt werden muss. Er beantrage deshalb, die Beratung dieses Traktandums sei zu verschieben.

Herr Dr. J. Killer ist überrascht, dass die Naturschutzkreise nicht frühzeitiger begrüsst wurden. Beim vorliegenden Projekt sei zu bedenken, dass eine wichtige Anlage, die der Rettung von Menschen dienen soll, zur Diskussion steht. Für den Menschen müsse aber das Bestmögliche getan werden. Wenn ein anderer Standort weniger wirkungsvoll wäre als der bisher vorgesehene, müsse auch der Naturschutz in den Hintergrund treten. Bei guter Zusammenarbeit aller beteiligten Parteien lasse sich zweifellos eine Variante finden, die allseits befriedigt. Herr Dr. J. Killer postuliert auch, es sei zu studieren, ob auf der Lägern nicht ein Sendeturm für den Fernsehempfang eingerichtet werden kann. Vielleicht lasse sich eine Kombination mit der projektierten Sendeanlage für das Betriebsfunknetz realisieren. Es sei sehr störend, dass heute jede Gemeinde für sich das Projekt einer Fernsehsammelantenne studiert. Nach seiner Auffassung muss ein Zusammenschluss der Gemeinden aus Gründen der Rationalisierung kommen. Mit kleinen Schritten könne man damit beginnen. Herr Dr. J. Killer stellt den Antrag, die Stadt Baden möge einen Vorschlag unterbreiten, wie in Verwaltung und technischen Betrieben eine bessere Zusammenarbeit der Gemeinden erzielt werden kann.

Herr Stadtammann M. Müller weist darauf hin, dass die projektierte Sendeanlage auch der Gemeinde Wettingen dienen würde. Man habe übrigens die Zustimmung der kantonalen Naturschutzinstanzen sowie die Bewilligung des Oberforstamtes eingeholt. Mit den Naturschutzkreisen von Wettingen zu verhandeln, sei nicht Sache des Gemeinderates Baden gewesen, um so weniger, als ja die Zustimmung des Gemeinderates Wettingen vorgelegen habe. Seit mehr als

einem Jahre sei übrigens die Profilstange auf der Lägern gestanden, ohne dass sich die Gegner dieses Projektes geregt haben.

Die Versammlung erklärt sich stillschweigend damit einverstanden, dass die weitere Beratung des hier zur Diskussion stehenden Traktandums verschoben wird, und dass im Sinne der Ausführungen von Herrn Dr. J. Killer sowie der Darlegungen des Vorsitzenden weiterverhandelt wird.

d) *Alterswohnsiedlung mit Pflegestation im Kehl;
Zusätzlicher Gemeindebeitrag an den Erweiterungsbau*

Herr *Stadtammann M. Müller* erläutert, im Gegensatz zu früheren Annahmen könne für diesen Erweiterungsbau nicht mehr mit einer Subvention von 45 Prozent sondern nur noch mit einem staatlichen Zuschuss von 20 Prozent gerechnet werden. Die damit fehlenden Geldmittel müssten durch die Gemeinden Baden und Ennetbaden aufgebracht werden. Zur Diskussion stehe ein zusätzlicher Beitrag von Fr. 374 840.— Die Budget- und Rechnungskommission habe dem gemeinderätlichen Antrag zugestimmt.

Herr *Dr. U. Münzel* möchte sich nicht gegen die Erteilung des beantragten Kredites wenden. Im April habe er ein Schreiben des Vereins für Alterswohnheime der Gemeinden Baden und Ennetbaden erhalten, in welchem zur Unterstützung dieser Institution aufgefordert wurde. Er habe hierauf diesem Verein am 29. April folgenden Brief geschrieben: «Ich bestätige den Empfang des Rundschreibens betreffend Beiträge zu einer Erweiterung der bestehenden Alterssiedlung Kehl. Ich stehe einem solchen Gesuch durchaus positiv gegenüber, sind doch genügend Alterswohnungen und Alterspflegestationen eine dringende Notwendigkeit. Ich persönlich bin überzeugt, dass sogar in wenigen Jahren die vorgesehene Erweiterung ungenügend sein wird, und gerade deshalb schreibe ich Ihnen. Es ist mir unbegreiflich, dass die mit Sicherheit zu erwartenden zukünftigen Erweiterungen durch den Neubau von Wohnblöcken neben der Alterssiedlung Kehl verunmöglicht werden, anstatt dass dieses Land in Reserve gehalten wird. Ich habe deshalb grosse Hemmungen, Geld in ein Unternehmen zu stecken, das von Anfang an wegen der mangelnden Landreserven zu einem Torso verurteilt ist. Es wäre ein verdienstvolles Unternehmen, wenn hier noch rechtzeitig umdisponiert werden könnte.» Auf diesen Brief habe er nie eine Antwort erhalten.

Er ersucht die Behörde heute um eine Stellungnahme. Je nachdem wie die Auskunft ausfällt, möchte er den Antrag stellen, dass auf eine der nächsten Gemeindeversammlungen hinsichtlich der Alterssiedlung Kehl ein Planungskonzept vorgelegt wird.

Herr *Stadtrat A. Berger*, Präsident des Vereins für Alterswohnheime der Gemeinden Baden und Ennetbaden, bestätigt, dass der von Herrn Dr. U. Münzel zitierte Brief noch nicht beantwortet worden ist. Der Erweiterungsbau sehe die Schaffung zusätzlicher Heimzimmer und einen Ausbau der Pflegestation vor. Auf die Errichtung weiterer Wohnungen sei deshalb verzichtet worden, weil die Wohnbaugenossenschaften Pro Familia und Lägern in unmittelbarer Nähe 120 Wohnungen erstellen werden, die ungefähr zur Hälfte für alte Leute reserviert werden sollen. Im übrigen sei zu bedenken, dass je mehr alte Leute in enger Wohngemeinschaft leben, desto mehr Reibereien entständen. Bei einer Mischung der Altersklassen fühlten sich die alten Leute auch weniger abgesondert und abgeschieden. Natürlich werde auch der erweiterte Bau der Alterssiedlung im Kehl nicht für alle Zeiten genügen. Ein neues Heim sollte aber nach Auffassung von Herrn Stadtrat Berger an einem anderen Standort errichtet werden.

Herr Dr. U. Münzel erklärt sich mit den Ausführungen von Herrn Stadtrat Berger einverstanden. Es interessiert ihn aber noch, ob mit den Wohnbaugenossenschaften ein Vertrag abgeschlossen wurde, der den alten Leuten die für sie in Aussicht genommenen Wohnungen sichert. An seinem Antrag, es sei ein Konzept für den künftigen Bau von Alterssiedlungen auszuarbeiten, hält er fest. Es müsse doch damit gerechnet werden, dass in etwa zehn Jahren wieder ein neues Altersheim notwendig wird.

Herr *Stadtrat A. Berger* weist darauf hin, dass zur Zeit mehr als ein Drittel der Bewohner der Alterswohnsiedlung im Kehl aus anderen Gemeinden stammt. Für Interessenten von Baden und Ennetbaden werde noch längere Zeit genügend Platz sein. Selbstverständlich müsse man aber planen und auch nach einem neuen Bauplatz Umschau halten. Herr Stadtrat A. Berger will dies tun. Von den Wohnbaugenossenschaften Pro Familia und Lägern habe man eine mündliche Zusicherung, ein schriftlicher Vertrag sei bisher nicht abgeschlossen worden.

Mit offenkundig mehr als 574 Stimmen betragender Mehrheit beschliesst die Versammlung:

Dem Verein für Alterswohnheime Baden und Ennetbaden wird an die Erstellung eines Erweiterungsbaues für die Alterswohnsiedlung im Kehl ein zusätzlicher Beitrag von Franken 374 840.—, Preisstand 15. September 1969, bewilligt.

Der Gemeinderat wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel zu günstigen Bedingungen auf dem Kapitalmarkt zu beschaffen.

Herr *J. Hohl* weist darauf hin, dass Herr Dr. U. Münzel einen Antrag gestellt hat. Es scheint ihm richtig, dass sich die Gemeindeversammlung dazu ausdrücklich äussert.

Herr *Stadtammann M. Müller* ist der Meinung, der Antrag Dr. U. Münzel sei durch das Votum von Herrn Stadtrat Berger stillschweigend als Postulat entgegengenommen worden.

Herr *A. Räber*, Präsident der Budget- und Rechnungskommission, macht darauf aufmerksam, dass die Alterssiedlungen bisher mit Unterstützung der Gemeinden auf privater Basis erstellt wurden. Wenn sich nun die Gemeinde dieses Anliegen vollständig zur eigenen Sache mache, könne vor allem der Kanton nur Freude haben. Es werde dann nämlich so herauskommen, dass die bisherigen Staatsbeiträge auch auf unsere Gemeinde überwälzt werden. Eine gewisse Zurückhaltung und Vorsicht sei deshalb am Platze. Man müsse sich überlegen, ob nicht wie bisher der Verein für Alterswohnheime diese Probleme behandeln soll.

Herr *J. Hohl* ist nicht der Meinung, dass die Gemeinde dem Verein für Alterswohnheime eine Aufgabe abnehmen soll. Der Auftrag an die Gemeinde zur Ausarbeitung eines Planungskonzeptes schliesse die Realisierung von Alterswohnsiedlungen auf privater Basis keineswegs aus. Nach Vorliegen des Berichtes könne immer noch abgeklärt werden, wer die Bauten erstellen soll und welches die Stellung des Kantons ist.

Herr *Stadtammann M. Müller* glaubt, dass bei Vorlage des Planungskonzeptes auch ein Bericht über die Finanzierung erstattet werden muss. Es werde dann Gelegenheit bestehen, näheres zur finanziellen Situation unserer Gemeinde zu sagen.

Herr *lic. iur. P. Conrad* gibt der Meinung Ausdruck, dass die Altersvorsorge als soziale Aufgabe nicht einfach auf Private abgewälzt werden darf. Er unterstützt den Antrag Dr. U. Münzel. Der Gemeinde-

rat habe dafür besorgt zu sein, dass in absehbarer Zeit, das heisst innert eines Jahres, Land für weitere Alterssiedlungen reserviert wird.

Herr *J. Hohl* bittet Herrn *Conrad*, seinen Antrag zurückzuziehen. Die Landreservation sollte seines Erachtens nicht aus dem Handgelenk heraus beschlossen werden. Im übrigen bittet Herr *Hohl* den Vorsitzenden, den Antrag *Dr. U. Münzel* förmlich zur Abstimmung zu bringen.

Herr *Dr. U. Münzel* übersieht nicht, dass ein Verein für Alterswohnheime besteht. Es sei aber eben auch Sache der Gemeinde und der Oeffentlichkeit, für Altersheime zu sorgen. Die Abklärung der Standortfrage sei offensichtlich recht schwierig. Nachdem nun offenbar im Kehl kein Reserveland mehr zur Verfügung steht, müsse nach neuen Möglichkeiten Umschau gehalten werden.

Mit offenkundig mehr als 574 Stimmen betragender Mehrheit beschliesst die Versammlung:

Der Gemeinderat wird beauftragt, im Einvernehmen mit dem Verein für Alterswohnheime der Gemeinden *Baden* und *Ennetbaden* ein Planungskonzept über die künftige Altersfürsorge, inklusive Landbeschaffung, auszuarbeiten und dieses der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

4. Planung und Projektierung

*Ueberbauungsplan Bahnhofquartier;
Schild 3, Schlossbergplatz*

Herr *Stadtammann M. Müller* führt aus, im Jahre 1967 seien die Ueberbauungspläne am Bahnhofplatz und im Jahre 1969 der Schild 1 beim Theaterplatz durch die Gemeindeversammlung beschlossen worden. Heute stehe der Ueberbauungsplan für den Schild 3 am Schlossbergplatz, begrenzt durch die Badstrasse, die Hirschlistrasse und die alte Bruggerstrasse, zur Diskussion. Der Ueberbauungsplan sei dem Baudepartement zur Vorprüfung eingereicht worden und habe dessen Zustimmung erhalten. Von den acht eingereichten Einsprachen seien sieben bisher noch unerledigt. In einzelnen Fällen stehe die abschliessende Stellungnahme noch aus. Soweit eine Erledigung dieser Einsprachen nicht möglich sei, werde der Regierungsrat darüber zu

entscheiden haben. Keine der Einsprachen stelle den Ueberbauungsplan als solchen in Frage. Es gehe dabei um einzelne Grundeigentümer betreffende Probleme.

Herr K. Züllig weist darauf hin, dass an der alten Bruggerstrasse, zwischen Schlossbergplatz und Bahnlinie, nach Vorschlag des Ueberbauungsplanes die Baulinie für drei Grundstücke im Erdgeschoss um 4 m und in den übrigen Stockwerken um 1 m zurückgesetzt werden soll. Als Miteigentümer einer dieser Liegenschaften sei er persönlich an dieser Sache interessiert. Viele Grundeigentümer hätten im Zuge der baulichen Veränderungen in unserer Stadt Nachteile in Kauf nehmen müssen. Wenn diese Beschränkungen auch bald zur Alltäglichkeit gehörten, möchte Herr K. Züllig trotzdem aus ganz besonderen Ueberlegungen eine Grundsatzfrage, die für alle, die aufgrund eines Entscheides des Gemeinderates arbeiten wollen, von grosser Bedeutung sei, zur Diskussion stellen. Die Vorgeschichte sei folgende: Anlässlich einer Baueingabe für den Neubau Herren-Globus habe er mit seinen Miteigentümern Einspruch erhoben, in der Befürchtung, dass bei einer späteren Verbreiterung der alten Bruggerstrasse die Gegenseite der Liegenschaft Herren-Globus einseitig belastet werden könnte. Diese Einsprache sei zurückgewiesen worden. Vor dem Verzicht auf eine Beschwerde habe man vom Gemeinderat die schriftliche Zusicherung seiner mündlichen Aussagen gewünscht. Mit Protokollauszug vom 8. Mai 1961 habe der Gemeinderat zur Frage, ob es richtig sei, dass die nördliche Baulinie an der Bruggerstrasse im kommenden Ueberbauungsplan mit den heutigen Gebäudefluchten Nr. 2—12 (Liegenschaften Tuch AG bis Salmenbräu) identisch ist, ausgeführt: «Auf jeden Fall kann festgehalten werden, dass eine Verschiebung der Baulinie auf der Nordseite der Bruggerstrasse nicht in Frage kommt.» Die heutige Situation sei nun so, dass ausgerechnet die gegenüber der Liegenschaft Herren-Globus gelegenen Häuser um 4 m zurückgesetzt werden sollen, damit auf deren Höhe eine Strasse von 13 m Breite angelegt werden kann. In seinem Einspracheentscheid habe der Gemeinderat hinsichtlich seiner früheren Zusicherung ausgeführt, es sei eben alles einem Wandel unterzogen, und es sei nicht verboten, dass man gescheiter werde. Heute stelle sich die Frage, wieviel man in der Zwischenzeit gescheiter geworden sei. Es sei beabsichtigt, den Bahnhofweg und die alte Bruggerstrasse in Zukunft für den Zweirichtungsverkehr befahrbar zu machen. Die Fahrrichtung vom Schlossbergplatz zum Bahnhof solle auf der Höhe der Liegenschaft Herren-Globus zwei Ausleger erhalten, und zwar rechts einen für eine Bushaldebucht und links einen als Warteraum für Links-

abbieger, die in den Schlossbergtunnel hineinfahren wollen. Herr Züllig hat zu dieser Angelegenheit Experten konsultiert. Dabei ergab sich, dass gemäss einer Auskunft der Verkehrsbetriebe Zürich und einer solchen der Verkehrsbetriebe Bern die normalen Distanzen zwischen den Bushaltestellen 400 m betragen. Die Distanz von der Haltestelle Weite Gasse bis zum Bahnhof sei nun ebenfalls 400 m. Zur Aufwertung des Einkaufsgebietes Badstrasse wolle nun der Gemeinderat noch eine zusätzliche Bushaltestelle auf halber Strecke erstellen. Hinsichtlich des Linksabbiegers in den Schlossbergtunnel sei zu bemerken, dass diese Linksabbiegespur eindeutig eine Gefahr darstelle. Der Automobilist müsse nämlich darauf achten, dass er weder mit dem Gegenverkehr in Kollision gerät, noch dass die Benutzer des Fussgängerüberganges bei der Liegenschaft Salmenbräu gefährdet werden. Der Gemeinderat sei sich denn auch nicht ganz klar darüber, ob in alle Zukunft ein Zweirichtungsverkehr eingeführt werden soll. Unklarheit bestehe auch über die Frage, ob der Linksabbieger in den Schlossbergtunnel gestattet werden soll. Man wolle dort einfach eine gewisse Reserve schaffen. Herr Züllig fragt sich, weshalb der Stadtrat auf einer solchen Lösung beharren will, obwohl er früher eine anders lautende Zusicherung gab. Im vorliegenden Fall gehe es um die Glaubwürdigkeit eines gemeinderätlichen Entscheides. Es sei aber sehr wichtig, dass die Behörden nach Treu und Glauben handelten. Im Hinblick auf ein aktuelles Bauvorhaben möchte Herr K. Züllig nicht den Antrag auf vollständige Zurückweisung des Ueberbauungsplanes stellen. Er beantragt, der Ueberbauungsplan für das Teilgebiet Liegenschaft Roesch bis Münzel sei zu genehmigen, während die Vorlage im übrigen an den Gemeinderat zurückzuweisen sei mit dem Auftrag, im Sinne der Darlegungen die Angelegenheit nochmals zu überprüfen.

Herr Dr. V. Rickenbach, Präsident der Planungskommission, versteht sehr gut, dass Herr K. Züllig sich für seine Interessen einsetzt. Die ganze Angelegenheit müsse in einem Gesamtrahmen beurteilt werden. Grundsätzlich sei festzuhalten, dass der heute zur Diskussion stehende Schild 3 in städtebaulicher Hinsicht gleich konzipiert wurde wie der bereits von der Gemeindeversammlung beschlossene Schild 1. Bei der Bearbeitung des Schildes 1 habe man natürlich auf die Ergebnisse der bereits im Jahre 1965 vorgelegten Gesamtplanung Rücksicht nehmen müssen. Ein wesentliches Moment dieser Gesamtplanung sei nun, dass vorab das öffentliche Verkehrsmittel, dem in Zukunft in vermehrtem Masse die Priorität zukommen soll, ungehindert im Zweirichtungsverkehr den Bahnhof erreichen kann. Dafür müssten auch im Bereiche der alten Bruggerstrasse die notwendigen Fahr-

spuren bereitgestellt werden. Es treffe zu, dass hinsichtlich der Anlage von Bushaltestellen gewisse Normen beständen. Solche Regeln seien aber im Einzelfall stets auf ihre Tauglichkeit zu prüfen. Für die Fahrtrichtung Bahnhof—Schulhausplatz bestehe heute trotz einer Haltestelle in der Weiten Gasse vis-à-vis der Liegenschaft Züllig eine sehr stark frequentierte Bushaltestelle. Gemeinderat und Planungskommission seien der Ueberzeugung, dass dem Verkehrsablauf, den Besuchern unserer Stadt, dem Gewerbe und unserer City sehr gedient wäre, wenn die hier zur Diskussion gestellte Bushaltestelle geschaffen werden könnte. Auf alle Fälle dürfe die Möglichkeit zur Errichtung einer solchen Anlage auf weite Sicht nicht verbaut werden. Es gehe hier auch nicht darum, durch Abbruch von Liegenschaften dieses Vorhaben sofort zu realisieren. Mit Baulinien wolle man für die Zukunft vorsorgen. Die Verstopfung der Städte durch den Verkehr sei ein grosses Problem, das auch in Baden wirkungsvoll gelöst werden müsse. Der Ausbau des öffentlichen Verkehrsmittels sei dabei eine der wirkungsvollsten Massnahmen. Dazu gehöre aber auch die Schaffung funktionstüchtiger Verkehrsanlagen. Herr Dr. Rickenbach glaubt, dass der von Herrn K. Züllig vorgeschlagene Weg bei der Behandlung des vorliegenden Ueberbauungsplanes nicht zweckmässig ist. Er hätte es verstanden, wenn der Antragsteller seine Liegenschaft von einer Genehmigung hätte ausnehmen wollen. Hierzu sei festzuhalten, dass, wenn die Einsprache Züllig nicht doch noch gütlich bereinigt werden kann — eine Einigung scheine nicht ganz ausgeschlossen — der Regierungsrat darüber zu befinden habe. Die kantonalen Instanzen hätten dann auch zur Frage Stellung zu nehmen, ob das Vorgehen des Gemeinderates gegen Treu und Glauben verstösst oder ob die Behörde gestützt auf die erst seit der ursprünglichen Stellungnahme erfolgte Gesamtplanung eine Neubeurteilung vornehmen musste und daraus die sich ergebenden Konsequenzen zu ziehen hatte. Dr. Rickenbach empfiehlt Herrn Züllig, seinen Antrag in dem Sinne zu modifizieren, dass die Genehmigung des Ueberbauungsplanes nur hinsichtlich seiner Liegenschaft verweigert werden soll. Es lasse sich nur schwer verantworten, für einige wenige Liegenschaften einen Ueberbauungsplan festzulegen, der für den grösseren andern Teil absolut präjudizierend sein müsste.

Herr Dr. J. Killer macht geltend, die Stadtplanung sei etwas Flexibles und ständig im Wandel begriffen. Es sei keineswegs ungewöhnlich, dass frühere Meinungen den modernen Verhältnissen angepasst und modifiziert werden müssen. Herr Dr. Killer kennt den Fall Züllig nicht genau. Er fragt sich aber, ob in einem Fall, in welchem von der Oeffentlichkeit im Erdgeschoss einer Liegenschaft Land bean-

spricht wird, nicht ein Ausgleich zu schaffen ist. Andererseits gebe es ja auch Grundeigentümer, die im Rahmen der Planung profitierten. In diesem Sinne habe er vor einiger Zeit an den Gemeinderat eine Zuschrift gerichtet. Herr Dr. Killer ist im übrigen der Auffassung, dass mit einer zweckmässigen Festlegung der Baulinien noch nicht alles erreicht ist. Seines Erachtens muss der Fassadengestaltung besondere Sorgfalt gewidmet werden. Eine Stadt müsse nicht nur verkehrstechnisch funktionieren, sie müsse auch ansprechend gestaltet werden.

Herr K. Züllig weist nochmals darauf hin, dass er seinerzeit gestützt auf eine schriftliche Zusicherung des Gemeinderates von einer Beschwerdeführung Abstand nahm. Hinsichtlich dieses Punktes sei im Zusammenhang mit dem vorliegenden Ueberbauungsplan nicht verhandelt worden. Man habe einfach erklärt, eine andere Lösung sei nicht denkbar. Herr Züllig hat deshalb erhebliche Bedenken. Eine teilweise Genehmigung des Ueberbauungsplanes habe er im Hinblick auf die aktuellen Bauvorhaben beantragt. Wenn ein solches Vorgehen aber nicht zugänglich sei, stelle er den Antrag, es sei die gesamte Vorlage zurückzuweisen.

Herr Vizeammann J. Rieser legt dar, man sei dreimal während einiger Stunden mit Herrn Züllig zusammengesessen. Er habe ihm dabei klarzumachen versucht, dass seit der seinerzeitigen Stellungnahme des Gemeinderates eine Gesamtplanung durchgeführt wurde, und dass bereits im Planungsbericht des Jahres 1965 im Bereiche der Liegenschaft Züllig eine Bushaltestelle vorgesehen war. Diese Bushaltestelle sei für den Verkehr aus Richtung Schulhausplatz nach dem Bahnhof sehr wichtig. Die erste Haltestelle befinde sich bei der Liegenschaft Reinle & Bolliger, eine nächste wäre beim Verzicht auf das vorgesehene Projekt auf dem Bahnhofplatz. Der Schild 3 mit seiner Verbindung in die verkehrsfreie Badstrasse werde gesamthaft gesehen als sehr gewichtiger Bestandteil des Innenstadgebietes beurteilt. Das Opfer, das bei der Liegenschaft Züllig im Erdgeschoss gebracht werden müsse, werde mehr als kompensiert dadurch, dass die Errichtung einer viergeschossigen Baute möglich sei, und dass das Grundstück im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss bis an die rückwärtige Grenze genutzt werden kann. Herr J. Rieser ersucht die Versammlung, dem gemeinderätlichen Antrage zuzustimmen, wobei selbstverständlich die Möglichkeit bestehe, die Liegenschaft Züllig auszuklammern.

Herr Stadtmann M. Müller macht geltend, dass es neu wäre, we-

gen eines Einzelfalles eine ganze Anzahl anderer Bauherren an der Verwirklichung ihrer Projekte zu hindern. Die Beurteilung des Gesamtplanes falle in die Zuständigkeit des Bürgers, während Einzelsprachen durch die Verwaltungsbehörde, also durch den Regierungsrat und schliesslich durch das Verwaltungsgericht zu behandeln seien.

Herr Dr. E. Jenny hat nach dem Verlauf der bisherigen Diskussion den Eindruck erhalten, der Privatmann sei im Jahre 1961 weitsichtiger gewesen als die Behörde. Er stellt die Frage, weshalb die Behörde damals nicht so weitsichtig sein konnte.

Herr *Stadtammann M. Müller* erinnert daran, dass in der Zwischenzeit eine Gesamtplanung durchgeführt wurde.

Herr Dr. U. Münzel fragt sich, ob nicht eine Lösung dahingehend gefunden werden könnte, dass die Baulinie bei der Liegenschaft Züllig nur um 2 m zurückgesetzt wird und die restlichen 2 m bei der Liegenschaft Herren-Globus zu beanspruchen sind. Bei einer solchen Lösung gewinne man den angestrebten Verkehrsraum und könne eine gewisse Ungerechtigkeit beseitigt werden.

Herr E. Beusch fühlt sich nicht als Verkehrsexperte, es erstaunt ihn aber, dass für eine Zufahrt zur Parkierungsanlage im Stein eine separate Linksabbiegespur vorgesehen wird. Die alte Bruggerstrasse habe doch in erster Linie dem fahrenden Verkehr und vorab dem öffentlichen Verkehrsmittel zu dienen. Wer einen Parkplatz sucht, sollte seines Erachtens Rechtsabbieger bleiben. Auch heute bestehe keine Möglichkeit zum Linksabbiegen. Herr Beusch glaubt, dass wenn auf die Linksabbiegespur verzichtet wird, ein Kompromiss denkbar ist, der sowohl den privaten Grundeigentümer zufriedenstellt wie auch der Gemeinde dient.

Herr W. Schibli findet es als unhaltbar, dass für einen Ausbau des Bahnhofweges und der alten Bruggerstrasse grosse Geldmittel aufgewendet werden, nachdem bereits die Oelrainstrasse ausgebaut wurde. Er fragt sich, weshalb die Zufahrt zur Tunnelgarage nicht wie bisher über den Theaterplatz erfolgen kann. Seines Erachtens kann auch auf die Bushaltestelle vor der Liegenschaft Züllig verzichtet werden.

Herr G. Keusch ruft in Erinnerung, dass er, als die Liegenschaft Herren-Globus erstellt wurde, dem Gemeinderat geschrieben habe, es

sei unverständlich, weshalb dieser Neubau im Hinblick auf eine künftige Strassenführung nicht weiter zurückversetzt werde. Die Antwort des Gemeinderates habe klar und eindeutig gelautet, das Strassenareal genüge für die kommenden Jahre vollständig. Wie weitsichtig diese Planung gewesen sei, sehe man heute. Auch die Liegenschaft Keusch an der Bruggerstrasse, die schon heute zu wenig Grundfläche aufweise, müsse um einen Meter zurückversetzt werden. Herr Stadtplaner Wagner habe ihm auf diesen Hinweis geantwortet, wenn das Grundstück zu klein werde, müsse er es halt seinem Nachbarn verkaufen. In Baden gebe es bald nur noch auswärtige Firmen. Herr Keusch glaubt bald, der Unterschied zwischen Ost und West sei der, dass man im Osten um einen Kopf kürzer gemacht wird, während man einem im Westen die Existenzgrundlage entzieht.

Herr *Dr. D. Najman* ist ebenfalls der Auffassung, dass die vorgesehene Bushaltestelle nicht notwendig ist. Er glaubt aber, dass die geplante Linksabiegung beibehalten werden sollte. Bei einer Anfahrt zum Schlossbergtunnel vom Theaterplatz her müsse man die Badstrasse, die man doch als reinen Fussgängerbezirk ausscheiden wolle, überqueren.

Herr *Th. Brian* weist darauf hin, dass nach der Gesamtplanung die Bruggerstrasse, die bereits heute halbwegs abgesenkt ist, unter dem Schlossbergplatz durch zum Theaterplatz geführt werden soll. Er fragt sich, weshalb dieses Konzept nun verlassen werden soll und von der abgesenkten Bruggerstrasse zur alten Bruggerstrasse eine Linksabiegung vorgesehen ist.

Herr *Dr. V. Rickenbach* ist der Meinung, dass bezüglich des Linksabiegers im Bereiche der Liegenschaft Herren-Globus in Richtung Tunnelgarage kein Prestigestreit entstehen sollte. Diese Frage sei in keinem entscheidenden Zusammenhang mit der Festlegung des Verkehrsraumes, der für das öffentliche Verkehrsmittel zu reservieren ist. Er ist sehr überrascht, dass von der Busbetriebseite her geltend gemacht wird, ein Ausbau der alten Bruggerstrasse sei gar nicht notwendig. Es sei zu bedenken, dass der Bahnhofplatz und auch der Bahnhofweg bis zur Liegenschaft Kino Sterk bereits in Ausführung ständen. Heute gehe es darum, die seinerzeit gefassten Beschlüsse konsequent auszuführen. Am Konzept gemäss Gesamtplan, wonach die abgesenkte Bruggerstrasse unter dem Schlossbergplatz durch in den Theaterplatz geführt werden soll, habe man nichts geändert. Das Votum, man wolle in unserer Stadt dem Gewerbe den Boden entziehen, habe ihn eigenartig berührt. In kaum einer Stadt wie gerade

in Baden würden doch für das Gewerbe mit der Innenstadtsanierung und dem damit verbundenen Finanzaufwand grosse Anstrengungen unternommen. Natürlich sei es immer hart, wenn ein Einzelner Land abtreten muss. Im Falle Züllig dürfe aber doch festgehalten werden, dass dank einer Zurückversetzung der rückwärtigen Baulinien im Erdgeschoss mehr Raum zur Ausnützung freigegeben wird. Herr Dr. Rickenbach glaubt, dass hinsichtlich der Liegenschaft Züllig nochmals verhandelt werden könnte. Sollte mit den städtischen Behörden keine Einigung erzielt werden, bestehe immer noch im Rahmen der weiteren Verhandlungen vor dem Regierungsrat die Möglichkeit eines freundeidgenössischen Kompromisses, wie er bereits von verschiedener Seite angeregt wurde. Er empfiehlt der Versammlung, dem vorliegenden Ueberbauungsplan zuzustimmen, das schliesse nicht aus, dass im Rahmen des weiteren Verfahrens in unerledigten Einzelfällen doch noch eine Lösung gefunden werden kann.

Nachdem die Diskussion nicht mehr weiter benützt wird, schlägt Herr Stadtmann M. Müller vor, es sei zunächst über den Rückweisungsantrag Züllig abzustimmen. Je nach Ausgang könne man nachher zur Hauptabstimmung schreiten.

Herr K. Streif ist der Meinung, man könne sich eine grössere Zahl von Abstimmungen ersparen. Wer den gemeinderätlichen Antrag unterstütze, könne mit «Ja» stimmen, wer sich für den Antrag Züllig entscheide, könne dies durch ein «Nein» bekunden.

Herr Stadtmann M. Müller macht geltend, dass Herr Züllig einen förmlichen Rückweisungsantrag gestellt habe. Nach parlamentarischen Regeln müsse zunächst über diesen befunden werden.

In der Abstimmung entfallen auf den Rückweisungsantrag K. Züllig 155 Stimmen, während 312 Stimmberechtigte sich gegen diesen Antrag aussprechen.

In der anschliessenden Hauptabstimmung stimmen 392 Stimmberechtigte dem gemeinderätlichen Antrag zu, für eine Ablehnung stimmen 126 Anwesende. Der gemeinderätliche Antrag ist damit beschlossen.

Auf eine Anfrage des Herrn M. Fässler erläutert der Vorsitzende, da der soeben gefasste Beschluss nicht mit einer dem Anwesenheitsquorum entsprechenden absoluten Mehrheit gefasst wurde, könne er der Urnenabstimmung unterstellt werden. Ein entsprechendes Begehren müsse von einem Zehntel aller Stimmberechtigten innert 30

Tagen seit Publikation des Beschlusses beim Gemeinderat eingereicht werden.

5. Landverkäufe

- a) Abwasserverband Fislißbach-Baden;
Landtausch in Rütihof und
- b) Landtausch in Rütihof

Herr *Stadtammann M. Müller* verweist auf die Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage. Während im ersten Falle ein ungleicher Landtausch, der aber auch im Interesse der Gemeinde liege, vorgeschlagen werde, handle es sich beim zweiten Landtauschgeschäft um einen flächen- und wertgleichen Abtausch. Die Budget- und Rechnungskommission habe die beiden Geschäfte geprüft und beantrage **Zustimmung**.

Ohne Diskussion beschliesst die Versammlung mit grosser, mehr als 574 Stimmen betragender Mehrheit

1. Einer Abtretung von Parzelle Nr. 4428, Rütihof, an die Erben E. Dietiker, resp. an Herrn W. Dietiker, Schlossermeister, Rütihof, zum Preise von Fr. 60.— pro m², im Rahmen des in der gemeinderätlichen Vorlage dargelegten Landabtausches, wird zugestimmt.
2. Die Gemeinde erteilt im Rahmen eines Landtausches der Abtretung von ca. 886 m² der Parzelle Nr. 4417, Neuquartier, Rütihof, ihre Zustimmung.

Herr *K. Widmer* führt zum soeben beschlossenen Landtauschgeschäft aus, man sei in Rütihof sehr überrascht darüber gewesen, dass gemäss neuem Zonenplan der bestehende Kinderspielplatz überbaut werden soll. Am 19. Mai 1970 habe er diesbezüglich an den Stadtrat ein Schreiben gesandt mit folgendem Wortlaut:

«Das Grundstück IR 85, jetzt mit 4418 bezeichnet, ist von der Gemeinde Dättwil-Rütihof im Grundbuch als Spielplatz eingetragen. Damals mussten die Grundeigentümer des Neuquartiers Rütihof im Regulierungsverfahren, welches nachträglich durchgeführt wurde, Land für den Kinderspielplatz gratis abtreten. Da der Verwendungszweck

für diese Parzelle schon damals bestimmt wurde und auch heute dieses Stück Land als Spielplatz verwendet wird, stellen die Anwohner den Antrag, dieses Grundstück von der Ueberbauung auszuschliessen. Bevor die Neuvermessung und die Güterregulierung in Rütihof-Müslen und die Eintragung im Grundbuchamt definitiv sind, möchten wir diesen Servitutsanspruch geltend machen.»

Bisher sei noch keine Antwort auf diesen Brief eingetroffen. Auch der Dorfverein Rütihof habe diesbezüglich interveniert. Herr Widmer möchte der Gemeinde den Antrag stellen, sie möge im Sinne seiner Zuschrift an den Gemeinderat Beschluss fassen.

Herr G. Schibli, Chef des Tiefbauamtes, führt dazu aus, die hier in Frage stehende Parzelle stehe nach wie vor in öffentlichem Eigentum, und es sei beabsichtigt, darauf einen Kinderspielplatz einzurichten. Ein diesbezüglicher Kredit sei aber noch nicht beantragt und gesprochen worden. Beim Grundstück, das in das vorher beschlossene Landtauschverfahren einbezogen wurde, handle es sich um anderes Land.

Herr K. Widmer macht geltend, das von ihm genannte Grundstück sei im Zonenplan gelb bemalt. Es gehöre also zur Einfamilienhauszone, weshalb er befürchte, dass die Stadt eine Ueberbauung ermöglichen wolle.

Herr *Stadtammann M. Müller* nimmt den Antrag K. Widmer als Postulat entgegen. Ohne Kredit könne ohnehin kein Spielplatz erstellt werden. Im übrigen dürfe doch festgehalten werden, dass man für die Kinder in Rütihof schon allerhand unternommen habe. Kaum eine Gemeinde mit einer Kinderzahl wie Rütihof sei im Besitze eines eigenen Kindergartens. An einer der nächsten Gemeindeversammlungen werde über das Anliegen von Herrn K. Widmer Bericht und Antrag gestellt.

6. Städtisches Krankenhaus Baden; Zwischenbericht betr. Rechnung für das Jahr 1969

Zu diesem Bericht wird kein Wortbegehren gestellt.

Die Versammlung nimmt vom gemeinderätlichen Zwischenbericht betreffend Rechnung des Städtischen Krankenhauses Baden für das Jahr 1969 Kenntnis.

7. Voranschlag für das Jahr 1971

Herr *Stadtammann M. Müller* erinnert daran, dass der Gemeindeversammlung in den Jahren 1963 und 1967 ein sogenannter Finanzplan vorgelegt wurde. Es sei dabei versucht worden, die Schuldenentwicklung für die kommenden Jahre zu prophezeien. Sowohl der Finanzplan 1963 wie auch derjenige vom Jahre 1967 habe einigermaßen eingehalten werden können. Dabei habe man aber nicht etwa Ersparnisse erzielt, obschon zahlreiche Anlagen noch bei günstigen Bau-preisen realisiert wurden. Es habe nämlich nicht alles, was geplant war, verwirklicht werden können. Es sei der Wunsch zum Ausdruck gebracht worden, dass jedes Jahr eine Konfrontation mit dem Finanzplan erfolgt. Einen solchen Vergleich führe der Gemeinderat selbstverständlich stets durch. Ein genauerer Rapport zum Finanzplan lasse sich aber nur erstatten, wenn stets etwa sechs oder sieben Varianten nebeneinander gestellt würden. Seit 1967 sei zum Beispiel der Zinsfuss sehr stark gestiegen. Diese Entwicklung sei leider eine teilweise Angleichung an das Ausland. Sie habe nicht vorausgesehen werden können. Die Finanzsituation unserer Gemeinde sei auch durch das Berufsbildungsgesetz grundlegend verändert worden. Mit dem Wechsel vom Schulorts- auf das Lehrortsprinzip sei für Baden eine überaus grosse Mehrauslage entstanden. Zwar erhalte damit die Gemeinde ein Mitspracherecht bei der Ausbildung. Zu den finanziellen Aspekten habe sie aber nicht viel zu bestellen, sondern einfach rund 5 bis 6 Steuerprozent beizutragen. Gleiches gelte auch für die Zusatzrenten von AHV und IV. Der Bund gebe sich recht grosszügig und erkläre nachher, die Kantone hätten auch einen Teil zu übernehmen. Genau gleich verfare der Kanton mit der Umwälzung seiner finanziellen Lasten auf die Gemeinden. Durch die neuesten Beschlüsse werde Baden um weitere 2 Steuerprocente, das heisst mit rund Fr. 200 000.—, belastet. Nicht selten sei die Rede von der reichen Gemeinde Baden. Ein sachlicher Vergleich zeige aber, dass die Schulden des Kantons pro Kopf der Bevölkerung Fr. 919.— aus-machen, während sie für unsere Stadt den hohen Betrag von Fr. 4500.— erreicht haben. Bei dieser Feststellung gehe es nicht um eine Klage. Wer an die Zukunft glaube, müsse etwas riskieren. Die Bürgerschaft von Baden habe wiederholt bezeugt, dass sie mit einem solchen Kurs einverstanden sei, und sie könne bereits die ersten Früchte geniessen. Man müsse sich aber Rechenschaft über die eigenen Möglichkeiten geben und sich fragen, woher die Mittel kommen sollen. Nach der Amnestie könne in unserer Gemeinde ein Vermögen von ca. 45 Millionen Franken mehr erfasst werden. Das er-gebe Mehrsteuern von ca. Fr. 300 000.— oder rund 3 Steuerpro-

zenten. Dieser Betrag sei aber im vorliegenden Budget bereits mitberücksichtigt. Im Jahre 1967 habe die Gemeinde für Schuldverzinsungen und Amortisationen 38,3 Prozent aufgewendet. Im Jahre 1968 43,32 Prozent, 1969 44,75 Prozent und im Jahre 1970 gemäss Budget 44,71 Prozent. Das vorliegende Budget rechne mit einem Aufwand von 43,30 Prozent für diese Positionen. Das sei mehr, als bei einer vorsichtigen Rechnung eingesetzt werden sollte. Nach fast 20jähriger Ruhe sei im vergangenen Jahr eine Steuererhöhung beschlossen worden. Natürlich würde es wertvoll, interessant und zukunfts-freudig sein, wenn erneut eine Steuererhöhung zum Beschluss erhoben würde. Im Einvernehmen mit der Mehrheit der Budget- und Rechnungskommission habe der Gemeinderat aber zur Zeit auf einen diesbezüglichen Antrag verzichtet. Noch heute seien 200 Steuerpflichtige — es handle sich dabei nicht um die wenig Vermöglichen — noch nicht eingeschätzt, weil sich ein grosser Teil der Veranlagungsanträge noch bei den kantonalen Behörden befänden. Es bestehe deshalb noch keine abschliessende, verbindliche Uebersicht über die zu erwartenden Steuereingänge. Zu einer unternehmungsfreudigen Gestaltung einer Stadt gehöre aber auch, dass man sich der finanziellen Konsequenzen bewusst sei. Die Zukunft werde uns nicht geschenkt.

Herr A. Räder, Präsident der Budget- und Rechnungskommission, hätte von seinem Vorredner etwas mehr Konsequenz erwartet. Vor einem Jahr habe man den Steuerfuss um 5 Prozent erhöht. Schon damals habe er im Gegensatz zur Mehrheit der Budget- und Rechnungskommission die Meinung gehabt, es sei eine wirkungsvollere Erhöhung ins Auge zu fassen. Seinerzeit wie heute sei er mit dieser Auffassung allein geblieben. Bei der Behandlung des vorliegenden Budgets habe man versucht, durch Abstreichungen die Aufwandseite zu reduzieren. Man sei dabei aber nicht sehr erfolgreich gewesen. Andererseits sei das Steueramt beauftragt worden, eine optimistische Schätzung der Steuereinnahmen durchzuführen, die das Ergebnis der Amnestie und der Neueinschätzung berücksichtigen soll. Aufgrund einer solchen Kalkulation sei mit einem Steuermehereingang von 20 Prozent gerechnet worden. Auch so sei aber noch eine ungedeckte Differenz von Fr. 960 000.— geblieben. Es sei davon die Rede gewesen, man müsse diesen Betrag durch 5 bis 10 Prozent mehr Steuern aufbringen. Dieser Vorschlag habe zu heftigen Diskussionen geführt. Es sei von einer Rückweisung des Budgets die Rede gewesen, ohne dass man allerdings das Rezept für einen anderen Voranschlag habe geben können. Auch sei die Meinung vertreten worden, der Bürger müsse zunächst durch ein echtes und massives Defizit schok-

kiert werden. Herr Räber hätte es gerne gehört, wenn Herr Stadtammann M. Müller dargelegt hätte, dass im kommenden Jahr mit grosser Sicherheit eine massive Steuererhöhung beantragt werden muss. Mit den heutigen Steuereinnahmen seien die jährlich zunehmenden Schulden nicht mehr abzutragen. Was abbezahlt werde, sei nämlich nicht einmal die Hälfte der neu hinzukommenden finanziellen Verpflichtungen. Der Zinsfuss sei sehr stark gestiegen. Ein neues Anleihen müsse zweifellos mit 6 ½ Prozent dotiert werden, so dass in nächster Zeit mit einem Zinsdurchschnitt von 5 ½ Prozent zu rechnen sei. Diese Zinsen seien nun wirklich eine unfruchtbare Ausgabe, die aber erbracht werden müsse. Im Kanton und auch in der Region spreche man immer noch von Baden als reicher Gemeinde. Zwischen Baden und ein paar anderen Gemeinden in der Region bestehe tatsächlich ein Steuergefälle, was nicht gesund sei. Wir hätten keine Veranlassung, als reiche Herren aufzutreten, die wir gar nicht seien. Diesmal könne man sagen, wir seien noch einmal davongekommen. Für eine richtige Deckung der Ausgaben seien aber schon heute 130 Prozent Steuern notwendig. Auch nach der Auffassung von Herrn A. Räber ist es politisch nicht tragbar, heute einen solchen Antrag zu stellen. Der Gemeinderat habe aber die Konsequenzen aus den Ausführungen von Herrn Stadtammann Müller zu ziehen und einen ausgewogenen Voranschlag zu unterbreiten. Seinerseits möchte er nicht, dass man ihm vorhalten könnte, er habe nach dem Motto «nach mir die Sintflut» gehandelt. Wenn man vorwärts kommen wolle, müsse man nächstes Jahr eine massive Steuererhöhung durchführen. Herr A. Räber bekennt sich als Befürworter aller Bestrebungen, die unsere Stadt wohnlich und schön machen wollen. Die vorhandenen Probleme müssten gelöst werden, was auch auf dem Schulgebiet zu erheblichen Aufwendungen führe. Für das Jahr 1974 sehe der Finanzplan bereits eine Schuldenlast von gegen 100 Millionen Franken vor. Wenn hier nicht etwas Wirkungsvolles unternommen werde, erreiche die Verschuldung unserer Gemeinde ein Ausmass, das in der Zukunft eine richtige Erfüllung der vorhandenen Aufgaben in Frage stellt. Als Vertreter der älteren Generation fordert Herr Räber vor allem auch die Jungen auf, dafür zu sorgen, dass ihnen nicht nur Schulden überlassen werden, sondern dass diese auch schon heute kräftig abgetragen werden.

Herr Stadtammann M. Müller dankt Herrn Räber für sein Eintretensvotum. Auf kantonalem Boden habe dieser bereits einmal recht erhalten, als er gegen einen zur Unzeit erfolgten Steuerabbau aufgetreten sei.

Herr *lic. iur. P. Conrad* unterstützt die Ausführungen von Herrn A. Räder mit Nachdruck. Es sei allen klar, dass eine vermehrte Wohlfahrt, wie sie von Staat und Gemeinwesen gefordert werde, erhebliche Aufwendungen bringt. Die daraus entstehende Konsequenz müsse gezogen werden. Zweifelloos würden die Kosten noch eine weitere Steigerung erfahren. Jeder Einzelne müsse zu deren Deckung beitragen, auch wenn dies nicht sehr angenehm sei. Herr P. Conrad vertritt die Auffassung, dass die Steuern unter allen Umständen erhöht werden sollten. Er glaubt, dass es angenehmer ist, wenn diese Erhöhung entsprechend der Teuerung von Jahr zu Jahr erfolgt, als wenn plötzlich eine sehr starke Heraufsetzung durchgeführt werden muss. Herr P. Conrad fragt sich, ob er einen formellen Antrag stellen soll, der Steuerfuss sei um 5 Prozent zu erhöhen.

Herr *Stadtammann M. Müller* nimmt das Votum von Herrn P. Conrad als Antrag entgegen, es seien pro 1971 120 statt der vom Gemeinderat beantragten 115 Steuerprozent zu erheben.

Herr *J. Hohl* gibt zu bedenken, dass, wenn unsere Stadt als wohnliche Stadt ausgebaut werden soll, auch mit den Steuern Opfer gebracht werden müssen. Der Begriff der wohnlichen Stadt sei etwas genauer zu betrachten. Es handle sich dabei um jene Stadt, in der man gerne wohnt, in der man wohnen kann und in der man wohnen bleiben will. Die wohnliche Stadt sei nicht nur der Konsumstempel und der Verkehrstempel. Man müsse dafür sorgen, dass möglichst viele Menschen nach Baden ziehen können, die hier gerne wohnen. Herr J. Hohl hat nichts gegen die Verkehrsplanung. Man müsse aber auch aufpassen, dass nicht ein allzu einseitiges Geleise befahren wird, sonst befänden sich in unserer Stadt schliesslich nur noch Verkehrsstrassen und Ladenstrassen aber keine Leute mehr.

Herr *Stadtammann M. Müller* erinnert daran, dass im Gebiet Dättwil eine grosszügige Planung durchgeführt wird, mit dem Ziel, möglichst viele Wohngelegenheiten zu schaffen. In der Innenstadt setze sich der Gemeinderat seit langem dafür ein, dass Wohnungen erhalten bleiben. Befehlen könne man dies allerdings nicht. Es dürfe aber festgestellt werden, dass gerade im Zusammenhang mit der Behandlung von Baubewilligungen die Bemühungen der Behörden auch schon Früchte getragen haben.

Das Eintreten auf das Budget ist unbestritten.

Herr *Stadtammann M. Müller* führt zum Abschnitt Bauwesen aus,

es lägen Anträge von Herrn Dr. D. Najman vor, wonach der Gemeinderat zu beauftragen ist, sich mit der Brauerei Feldschlösschen in Rheinfelden in Verbindung zu setzen mit dem Gesuch, dass sie ihre Zustimmung für einen Neuanstrich des Restaurants Schwyzerhüsi, Badstrasse 38, in passenderen und weniger auffälligen Farben geben wolle und ferner, dass die Gemeindeversammlung für den Neuanstrich einen Betrag von Fr. 8000.— bewillige. Eine Delegation des Gemeinderates habe mit der Brauerei Feldschlösschen diesbezüglich verhandelt. Man sei dabei zum Schluss gelangt, dass auf diese Angelegenheit zurückgekommen werden soll, sobald die Bauarbeiten in der Umgebung dieser Liegenschaft abgeschlossen sind. In gegenseitigem Einvernehmen soll dann die definitive Farbgebung festgelegt werden. Zur Sache sei festzuhalten, dass vor dem kürzlichen Neuanstrich zwischen der Bauherrschaft und der Stadtplanung Kontakte bestanden. Man sei dabei übereingekommen, dass aufgrund eines Musters an Ort und Stelle endgültig Beschluss gefasst werden soll. Die Brauerei Feldschlösschen habe dann aber vor Ausführung der Arbeiten nicht Bericht gegeben, womit für die städtischen Sachbearbeiter keine Möglichkeit bestanden habe, Stellung zu nehmen.

Herr Dr. D. Najman ist mit dem vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden, sofern die dargelegte Zusage einem Gemeindeversammlungsbeschluss gleichgesetzt werden kann.

Herr *Stadtammann M. Müller* gibt in rechtlicher Hinsicht zu bedenken, dass die Baupolizeibehörde bezüglich der Farbgebung bei Liegenschaften ausserhalb der Altstadt nur beschränkte Einwirkungsmöglichkeiten hat. In solchen Fällen dürfe nur eingeschritten werden, wenn eine offenkundige Verunstaltung der städtebaulichen Situation gegeben ist. Dies gelte sowohl für den Gemeinderat wie auch für die Gemeindeversammlung. Der Vorsitzende glaubt aber, dass die Brauerei Feldschlösschen, die schliesslich ja auch Geschäftsrücksichten zu nehmen habe, sich gegenüber den Ueberlegungen der Behörde abgeschlossen zeigen wird.

Herr Dr. D. Najman könnte sich vorstellen, dass die Verhandlungen des Gemeinderates erleichtert würden, wenn er einen Grossteil der Versammlung hinter sich wüsste.

Herr *Stadtammann M. Müller* gibt zu bedenken, dass im heutigen Zeitpunkt die Farbe nicht definitiv festgelegt werden kann. Der Beschluss müsste somit dahin lauten, es sei eine schönere oder eine der Allgemeinheit besser zusagende Farbe zu wählen. Ein solcher Be-

schluss sei aber sehr vage und problematisch. Herr Dr. Najman könne ja zu künftigen Verhandlungen mit der Brauerei Feldschlösschen beigezogen werden. Der Entscheid bleibe allerdings in der Kompetenz der Behörden.

Herr B. Scherer möchte zum Abschnitt allgemeine Verwaltung nachtragen, aus dem Voranschlag ergebe sich, dass die bestehenden 10 Anschlüsse der Telefonzentrale im Stadthaus nicht mehr ausreichen, und dass eine Vermehrung um weitere 5 beabsichtigt ist. Oft sei es recht schwierig, auf Anhieb die richtige Verbindung zu erhalten. Herr B. Scherer fragt sich deshalb, ob nicht eine Rationalisierung in dem Sinne möglich wäre, dass jede Verwaltungsabteilung eine eigene Nummer erhält. Auf diese Weise könne man die Telefonistin einsparen und gleichzeitig einen rascheren Kontakt mit der gesuchten Amtsstelle erreichen.

Herr *Stadtammann M. Müller* nimmt diese Anregung zur Prüfung entgegen. Wenn sich alle Telefonierenden an den Grundsatz halten würden, dass in drei Minuten alles gesagt werden kann, wären seines Erachtens in vielen Fällen die Verbindungen rascher herzustellen. Dieses Problem bestehe aber nicht nur bei der Stadtverwaltung, sondern auch bei anderen grösseren Betrieben. Ob durch Einzelschlüsse tatsächlich eine bessere Dienstleistung erzielt werden kann, sei noch abzuklären.

Herr *lic. iur. P. Conrad* führt zum Abschnitt Bauwesen aus, das Stadthaus sei recht schön renoviert worden. Einen traurigen Eindruck erwecke hingegen das Amtshaus. Schon lange spreche man davon, dieses Gebäude werde im Rahmen einer grösseren Neuüberbauung bald abgerissen. Herr Conrad glaubt nicht mehr so recht daran und stellt deshalb die Frage, ob es nicht möglich wäre, die Fassade des Amtshauses an der Rathausgasse ohne andere grosse Investitionen neu zu streichen. Eine solche Massnahme lohnt sich seines Erachtens, wenn bis zum Abbruch der Liegenschaft noch 15 Jahre vergehen können.

Herr *Stadtammann M. Müller* erinnert daran, dass die Kath. Kirchengemeinde, der Rotturmverein und zwei private Liegenschaftseigentümer bei einer Neuüberbauung des Liegenschaftskomplexes Amtshaus bis Löwenplatz unter einen Hut gebracht werden müssen. Schon vor längerer Zeit sei ein Wettbewerbskredit bewilligt worden. Kürzlich hätten Studenten der ETH mit kühnen Vorschlägen Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Bis zur Abklärung aller Fragen werde aber

noch einige Zeit vergehen. In den letzten Jahren seien nur die aller-
notwendigsten baulichen Massnahmen im Amtshaus durchgeführt
worden. Architektonisch sei dieses Gebäude nicht erhaltenswert.
Man werde die Aufwendungen für einen Neuanstrich der Fassaden
ermitteln und falls die Kosten sich in einem erträglichen Rahmen
halten, darüber Bericht und Antrag stellen.

Herr Dr. J. Killer ist der Meinung, dass für die alte Liegenschaft
Amtshaus keinerlei Aufwendungen mehr erbracht werden sollten,
sondern dass möglichst rasch eine Neuüberbauung zu verwirklichen
ist. Die notwendigen Kredite für die Durchführung eines Wettbe-
werbes habe sowohl die Einwohnergemeinde wie auch die Kath.
Kirchgemeinde schon seit einigen Jahren bewilligt.

Herr U. Wernli führt aus, die in der Holzbrücke als Belag eingelegten
Gitterroste seien bei nassem Wetter sehr glitschig. Er bezweifelt,
ob bei einem Unfall die Haftpflichtversicherung Leistungen erbringen
würde. Herr Wernli interessiert es auch, weshalb in der Tunnelgarage
die Parkgebühren erhöht wurden.

Herr G. Schibli, Chef des Tiefbauamtes, legt dar, früher hätten die
Holzbohlen in der Holzbrücke alle vier bis fünf Jahre ausgewechselt
werden müssen. Man habe dann nach einer neuen Belagsart gesucht.
Aus statischen Gründen sei ein schwerer Belag nicht in Frage ge-
kommen. Schliesslich habe man sich für die Einrichtung eines Git-
terrostes entschieden, wie er sich in verschiedenen alten Holz-
brücken im Kanton Zürich bereits bewährte. Beim früher bestandenen
Holzbohlenbelag hätten sich wesentlich mehr Unfälle ereignet. Viel-
leicht könne mit dem Erlass einer Geschwindigkeitsbegrenzung eine
Verbesserung erzielt werden.

Zur Frage der Parkierungsgebühren erklärt Herr Dr. V. Rickenbach,
auch die öffentliche Verwaltung müsse bestrebt sein, nach guten pri-
vatwirtschaftlichen Grundsätzen zu handeln. Mit Ausnahme der Park-
häuser, wo Parkplätze vermietet werden, weiche man aber zugunsten
des Benützers davon ab. Es würden lediglich Kontrollgebühren erho-
ben. Die Stadt habe nun bereits verschiedene Parkierungsanlagen er-
stellt. Die einen seien zentral, die anderen etwas peripher gelegen. Ver-
ständlich sei das Bestreben der Automobilisten, vorab die zentral ge-
legenen Abstellplätze zu beanspruchen. Da gelte es für einen gewis-
sen Ausgleich zu sorgen. Es sei zweifellos auch gerecht, dass der-
jenige, welcher einen der Parkplätze in der Tunnelgarage bean-
sprucht, eine leicht höhere Gebühr entrichten muss, als derjenige,

der vom Parkhaus Gartenstrasse oder vom Klösterli zur Innenstadt eine etwas längere Distanz zu Fuss zurückzulegen hat.

Herr A. Räber ergänzt zum Votum Dr. Killer, dass sich die Budget- und Rechnungskommission seit längerer Zeit gegen weitere bauliche Investitionen für das Amtshaus gewehrt habe. Die Eigentümer der Nachbarliegenschaften seien unbedingt aufzufordern, bei einer Gesamtsanierung mitzuwirken. Für das Amtshaus gebe es kaum eine andere Lösung als den Abbruch. Herr A. Räber vertraut darauf, dass sich Herr Dr. Killer auch bei der Kirchgemeinde für eine baldige Gesamt-erneuerung dieser Liegenschaften einsetzt.

Herr *Stadtammann M. Müller* präzisiert dazu, dass auch die Kirch-gemeinde den für die Durchführung eines Wettbewerbes notwendigen Kredit bereits bewilligt hat.

Herr Dr. J. Sieber, Präsident der Kath. Kirchgemeinde, bestätigt, diese habe bereits vor acht Jahren den notwendigen Beitrag für die Durch-führung eines Projektwettbewerbes beschlossen. Vor einem halben Jahre habe man den Stadtrat angefragt, wie der diesbezügliche Zeit-plan aussehe. Man habe darauf den Bericht erhalten, dass nach der heutigen Beurteilung eine Neuüberbauung kaum vor acht bis zehn Jahren realisiert werde.

Herr F. Wildi erinnert daran, dass im Frühjahr das Kant. Einführungs-gesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung angenommen wurde. Heute abend habe man nun bereits vernehmen können, dass die Ge-meinde Baden ab nächstem Jahr an die Werkschule der AG Brown Boveri und Cie. sowie an die Kaufmännische Berufsschule Baden einen Mehrbetrag von zirka 500 000 Franken zu entrichten hat. Es handle sich dabei zweifellos um einen ganz harten Brocken. Umge-rechnet auf die Steuerzahler ergebe sich pro Person ein Beitrag von 50 bis 100 Franken jährlich. Im Hinblick auf den Neubau der Kauf-männischen Berufsschule sowie einer Berufsmittelschule und andere Neuerungen und Verbesserungen im Sektor der Berufsbildung scheint es Herrn F. Wildi nun erwünscht, dass die Oeffentlichkeit in abseh-barer Zeit über die Möglichkeiten der Zusammenarbeit der Berufs-schulen und über die Rechtslage sowie das Mitspracherecht der Ge-meinde orientiert wird. Er ersucht den Gemeinderat, zu diesen Fragen Bericht zu erstatten.

Herr *Stadtammann M. Müller* nimmt dieses Begehren als Postulat ent-gegen. Hinsichtlich des Schulgeldes führt er aus, die Firma AG Brown

Boveri und Cie. habe bisher von der Sitzgemeinde keine Beiträge für die Lehrlingsausbildung erhoben. Gestützt auf die neue gesetzliche Regelung würden nun 350 Franken pro Lehrling in Rechnung gestellt. Der Gemeinderat habe versucht, dahin zu wirken, dass seitens der AG Brown Boveri und Cie. von den gesetzlichen Möglichkeiten noch nicht oder nur zum Teil Gebrauch gemacht wird. Als Antwort habe man erhalten, trotz einer intern vorgesehenen Erhöhung des Lehrgeldes wolle man sich für das Jahr 1971 noch mit 350 Franken begnügen. Gemäss Paragraph 21 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung könne die Gemeinde ein angemessenes Mitspracherecht in der Schulverwaltung beanspruchen. Darüber werde man noch verhandeln müssen. Zur Frage der Zusammenarbeit zwischen den Schulen wie auch zur Rechtslage, Organisation und Finanzierung der Schulen werde der Stadtrat anlässlich einer der nächsten Einwohnergemeindeversammlungen Bericht erstatten.

Herr *K. Streif* hat ähnliche Ueberlegungen angestellt. Wenn man annehme, dass die AG Brown Boveri und Cie. 1,2 bis 1,3 Millionen Franken Steuern entrichtet, so betrage die seitens der Gemeinde zu entrichtende Leistung an die Werkschule einen vollen Viertel davon. Herr Streif ist der Auffassung, dass, wenn ein solches Grossunternehmen im ureigensten Interesse eine Schule führt, es grössere Leistungen dafür erbringen sollte, als wenn die Schule durch die Oeffentlichkeit getragen werden müsste. Mit einem blossen Mitspracherecht lasse sich die Frage nicht regeln. Die von der AG Brown Boveri und Cie. an die Gemeinde zu entrichtenden Steuern einerseits und der Schulbeitrag der Gemeinde anderseits seien in einem Missverhältnis. Unbestritten handle es sich bei der Werkschule der AG Brown Boveri und Cie. um eine der besten Gewerbeschulen weit und breit.

Herr *Stadtammann M. Müller* dankt Herrn Streif für seine Unterstützung der gemeinderätlichen Bemühungen. Man werde versuchen, eine günstigere Lösung zu erreichen.

Nachdem das Wort nicht weiter gewünscht wird, schlägt der Vorsitzende vor, es sei zur Abstimmung zu schreiten.

Herr *A. Räber* stellt klar, die Budget- und Rechnungskommission stimme mit grosser Mehrheit — ohne den Präsidenten — dem gemeinderätlichen Antrag auf Bezug von 115 Prozent Gemeindesteuern zu.

In Gutheissung des gemeinderätlichen Antrages beschliesst die Versammlung mit grosser, mehr als 574 Stimmen betragender Mehrheit:

Die Voranschläge für das Rechnungsjahr 1971 werden genehmigt, und zur Deckung der Mehraufwendungen wird der Bezug von 115 Prozent Gemeindesteuern, inklusive Armensteuern, beschlossen.

Der Antrag P. Conrad auf Bezug von 120 Prozent Gemeindesteuern vereinigt nur eine kleine Minderheit von Stimmen auf sich.

Herr J. Kaspar möchte sich noch kurz zum soeben genehmigten Voranschlag äussern. Er dankt dem Gemeinderat dafür, dass dieser noch einmal von einer Steuererhöhung Abstand nahm. Herrn A. Räber möchte er zu bedenken geben, dass im Bezirk Baden anlässlich der Steueramnestie 125 337 000 Franken deklariert wurden. Dies sei zweifellos ein Rekord. Es ist Herrn J. Kaspar unverständlich, dass eine solche Tatsache ohne Kommentar akzeptiert wird. Jeder ehrliche Steuerzahler müsse sich doch überlegen, dass ein solches Ergebnis nur möglich war, weil bei der Kontrolle unseres Steuerwesens etwas nicht mehr in Ordnung ist. Beim genannten Betrag handle es sich nur um Vermögenswerte und die amnestierten Einkommen seien noch gar nicht berücksichtigt. Wer aber das Vermögen nicht richtig versteuere, sei zweifellos auch hinsichtlich des Einkommens nicht ehrlich. Nach Auflage des Steuerbuches höre man immer wieder die Feststellung, es sei doch gar nicht möglich, dass Herr X oder Herr Y bei dem von ihm betriebenen Lebensaufwand so wenig Einkommen habe. Schon vor zwei Jahren habe er auf diesen Umstand hingewiesen, und er frage sich ernstlich, ob die Steuerkommission ihrer Aufgabe überhaupt gewachsen sei. Auch müsse man sich fragen, ob diese Leute überhaupt die Mittel und Möglichkeiten besitzen, um richtig kontrollieren zu können. Zudem seien möglicherweise zu wenig Leute im Einsatz. Es stelle sich die Frage, ob nicht im Rahmen einer Aenderung des Steuergesetzes die Möglichkeit zu schaffen ist, dass die Steuerkommission nach Bedarf erweitert werden kann. Ernsthaft müsse aber geprüft werden, was vorzukehren ist, damit sich ähnliche Erscheinungen nicht in wenigen Jahren wiederholen. Dass unsere Gemeinde der Steuergelder bedarf, sei offensichtlich. Wenn aber weiterhin betrogen werde, müssten die Steueransätze jährlich erhöht werden.

Herr *Stadtammann M. Müller* glaubt, dass der von Herrn J. Kaspar erwähnte Rekord darauf zurückzuführen ist, dass unser Bezirk verglichen mit den anderen am meisten Einwohner aufweist. Pro Kopf der Bevölkerung bestehen bei einem Vergleich seines Erachtens keine grossen Differenzen. Die Steuerkommission werde nicht vom Gemein-

derat, sondern von der Bürgerschaft gewählt. Sie arbeite auch nicht unter Aufsicht des Gemeinderates, sondern sie unterstehe kantonalen Instanzen. Der Vorsitzende fragt, ob sich ein Mitglied der Steuerkommission zu den aufgeworfenen Fragen äussern möchte. Nach den Feststellungen des Gemeinderates übt die Steuerkommission ihre Aufgabe gewissenhaft und umsichtig aus. Wir befinden uns nicht in einem totalen Staat, in dem alles durchsucht und untersucht werden kann. Der kantonalen und der eidgenössischen Steuergesetzgebung sei es vorbehalten, Möglichkeiten zur Förderung der Steuerehrlichkeit und zur Bekämpfung der Steuerunehrlichkeit zu schaffen. Bezirks- oder Gemeindesteuerkommissionen könnten von sich aus keine neuen Mittel in Anwendung bringen.

Herr *lic. iur. P. Conrad* schliesst aus der mit grosser Mehrheit erfolgten Ablehnung einer Steuererhöhung, dass eine soziale Einstellung nicht überall vertreten ist. Seines Erachtens muss man nicht einer sozialistischen oder kommunistischen Partei beitreten, um eine soziale Einstellung zu manifestieren. Man könne dies auch so tun, dass man sich bereit erklärt, dem Gemeinwesen die von ihm benötigten Mittel zur Verfügung zu stellen.

8. Ausserordentliche Gemeindeorganisation

Herr *Stadtammann M. Müller* möchte sich zu diesem Traktandum nicht sehr einlässlich äussern. Der massgebende Entscheid müsse in der Urnenabstimmung gefällt werden. Heute sei darüber zu diskutieren, ob eine solche Urnenabstimmung durchzuführen ist oder nicht. Die Einführung des Frauenstimmrechts stehe vor der Tür. Heute noch bestehe vielleicht genügend Platz in der Aue auch für die Frauen, doch sehr lange werde das kaum mehr dauern. Bei Diskussionen über allfällige Gemeindeverschmelzungen mit Neuenhof und Ennetbaden sei sofort die Frage des sogenannten Minderheitenschutzes angeschnitten worden. Dies deute darauf hin, dass bei einer Ausweitung des Gemeindegebietes eine repräsentative Demokratie eingeführt werden muss. Leider sei eine rückläufige Kurve der Gemeindeversammlungsteilnehmer festzustellen. Einem zunehmenden Interesse begegne hingegen der Einwohnerrat. Der Vorsitzende ist deshalb der Auffassung, der Zeitpunkt zu einer Urnenabstimmung über die Einführung des Einwohnerrates sei gekommen.

Herr Dr. E. Zander gibt zu bedenken, dass eine Zustimmung zum gemeinderätlichen Antrag das Todesurteil für die Gemeindeversammlung im heutigen Rahmen bedeutet. Als Gründe für ein solches Todesurteil würden die Möglichkeiten einer Gemeindeverschmelzung, das bald kommende Frauenstimmrecht oder auch das Unvermögen des einzelnen, zu den Sachgeschäften Stellung zu nehmen, angeführt. Nicht im Hinblick auf diese Ueberlegungen, sondern aus zwei anderen Gründen ist Herr Dr. Zander vom Saulus zum Paulus geworden. Der erste Grund ist eine Resignation. In Baden und vielleicht in der Region bestehe ein Meinungsmonopol. Dieses Meinungsmonopol gestatte es einem Andersdenkenden nicht mehr, mit irgendwelcher Chance auf Erfolg zu Problemen Stellung zu nehmen. Der zweite Grund sei der, dass die Verwaltungskontrolle bei der bisherigen Organisationsform der Gemeinde nicht mehr möglich sei. Herr Dr. Zander wird deshalb bei einer Urnenabstimmung für die Einführung des Einwohnerrates stimmen. Er möchte aber trotzdem darauf hinweisen, dass in gewissen Ländern gilt: «Le roi est mort, vive le roi!» In der Schweiz sei immer noch der Bürger König. Herr Dr. Zander fragt sich deshalb, ob es sich nicht lohnen würde, die direkte Demokratie, das direkte Mitspracherecht des Bürgers in irgendeiner Form weiterzuerhalten. Der Vorsitzende habe vorhin von Eingemeindungsdiskussionen mit Ennetbaden gesprochen. Ennetbaden sei zweifellos im Verhältnis zu unserer Gemeinde eine kleine Ortschaft. Herr Dr. Zander könnte sich vorstellen, dass der Zusammenschluss einfacher wäre, wenn das Mitspracherecht der einzelnen Leute, der Minderheit, in irgendeiner Form gewahrt bleibt. Er stellt in diesem Sinne den Antrag um Ergänzung des gemeinderätlichen Antrages wie folgt: «Der Stadtrat wird beauftragt, zu studieren, wie die direkte politische Mitarbeit des Bürgers durch politische Aufwertung der Quartiere erhalten bleiben könnte. Er solle der Gemeindeversammlung hierüber Bericht erstatten.» Es sei noch zu erwähnen, dass die Einführung des Frauenstimmrechtes eine Aenderung des Gemeindeorganisationsgesetzes erfordert. Diese sei seines Wissens bereits im Gange. Herr Dr. Zander bringt den Wunsch zum Ausdruck, dass der Gemeinderat darauf hinwirke, dass im neuen Gemeindeorganisationsgesetz die von ihm dargelegten Gedanken einen Niederschlag finden.

Herr *Stadtammann M. Müller* stellt fest, dass Herr Dr. Zander dem gemeinderätlichen Hauptantrag nicht opponiert. Zur direkten Mitarbeit des Bürgers könne bemerkt werden, dass diese Mitwirkung einmal dadurch einigermaßen gewährleistet wird, dass zahlreiche Geschäfte, wie zum Beispiel das Budget und der Steuerfuss der Urnenabstimmung zu unterbreiten sind. Zudem seien in gewissen, vom Gesetz vor-

geschriebenen Fällen die einwohnerrätlichen Beschlüsse durch fakultatives Referendum weiterziehbar. Bei der Behandlung der Gemeindeordnung könne der Bürger seine Rechte wahren. Schon heute konsultiere der Gemeinderat die Quartiervereine sehr oft. Es sei auch daran gedacht worden, im neuen Gemeindeorganisationsgesetz die Möglichkeit zur Schaffung von Wahlkreisen vorzusehen. Der Vorsitzende möchte aber trotzdem die Anregung von Herrn Dr. Zander entgegennehmen und die Frage, wie noch durch weitere Mittel die direkte Mitwirkung der Bürger verfestigt werden kann, prüfen. Es sei wohl das Anliegen aller Anwesenden, dass der Bürger nach Einführung des Einwohnerrates nicht in Passivität verfallen soll.

Herr *H. Rüegg* kann nicht verstehen, dass man die Gemeindeversammlung abschaffen will. Sie sei doch eine schätzbare, wertvolle und demokratische Einrichtung, die erhalten werden sollte. Bei Einführung des Einwohnerrates werde die Mitbestimmung des Stimmbürgers um 98 Prozent gekürzt. Von 100 Stimmbürgern könnten nämlich lediglich 2 in den Einwohnerrat gewählt werden. Herr Grossrat *J. Hohl* habe vor der Abstimmung im Jahre 1964 erklärt, lediglich 15 bis 20 Prozent der Stimmbürger seien Parteimitglieder. Nun würden es aber die Parteien sein, die den Einwohnerrat stellen, und die restlichen 80 bis 85 Prozent der Stimmbürger ausserhalb der Parteien hätten hinsichtlich ihrer Vertretung das Nachsehen. Baden werde nicht einen Einwohnerrat sondern einen Parteirat erhalten, wie das bereits in Wettingen, Neuenhof, Brugg oder Aarau der Fall sei. Im übrigen habe man in Horgen den Einwohnerrat wieder abgeschafft, und auch in Schlieren spreche man von einer Rückkehr zur alten Ordnung. Baden besitze ein genügend grosses Versammlungslokal, das auch bei einem allfälligen Zusammenschluss mit Ennetbaden und Neuenhof noch genüge. Früher seien anlässlich der Gemeindeversammlungen über 1500 Stimmbürger zusammengekommen. Auch bei Einführung des Frauenstimmrechtes lasse sich eine Gemeindeversammlung noch durchführen. Trotz des Frauenstimmrechtes sei zum Beispiel in Basel die Stimmbeteiligung in letzter Zeit etwa 23 bis 25 Prozent. Herr *Rüegg* stellt die Frage, ob unsere Demokratie abgebaut werden soll, oder ob man sie erhalten wolle. Gleichzeitig stellt er den Antrag, die Gemeindeversammlung solle erhalten bleiben, und die Einführung des Einwohnerrates sei abzulehnen.

Herr *Stadtammann M. Müller* hat den Eindruck, dass sowohl Herr *Rüegg* wie auch Herr *Dr. Zander* den Politikern eher misstrauisch gegenüberstehen. Er möchte diesen persönlichen Meinungen nicht entgegenreten. Immerhin sei festzustellen, dass nirgends vorgeschrieben

wird, nur Parteien hätten das Recht, für den Einwohnerrat Kandidaten zu stellen. Der 40 Personen umfassende Einwohnerrat Wettingen setze sich aus etwa 10 verschiedenen Gruppen zusammen. Darunter befinde sich, wie übrigens auch im Aarg. Grossen Rat, ein Einzelgänger, der durch seine eigene Liste in den Einwohnerrat Einzug genommen habe.

Herr M. Frei ist der Meinung, man sollte die Gemeindeversammlung beibehalten. Er unterstützt deshalb den Antrag H. Rüegg.

Herr K. Trottmann weist darauf hin, dass die Uhr bereits 8 Minuten vor Mitternacht zeigt. Eine Gemeindeversammlung ist seines Erachtens bei der Behandlung der heute zu lösenden Probleme einfach überfordert. Der Einwohnerrat sei besser in der Lage, die grossen und vielfältigen Aufgaben, die sich in einer Stadt stellen, zu beraten. Er bittet die Versammlung um Zustimmung zum gemeinderätlichen Antrag.

Herr J. Covo ist der Auffassung, dass unsere Frauen die Möglichkeit haben sollten, an einer Gemeindeversammlung dabei zu sein, nur so könnten sie bei Annahme des Frauenstimmrechtes an der Urne aus eigener Anschauung ihre Stimme abgeben.

Herr J. Hohl möchte als Befürworter des Einwohnerrates immerhin bemerken, dass eine gute Einwohnergemeindeversammlung immer noch besser ist als ein schlechtes Parlament. Er wünscht aber, dass die Propaganda für die Einführung des Einwohnerrates nicht mit den Sondierungsgesprächen über Gemeindegemeinschaften argumentiert. Die Entscheidung über den Weiterbestand der Gemeindeversammlung oder die Einführung des Einwohnerrates sei eine Sache für sich.

Herr Dr. D. Najman wirft die Frage auf, ob das Gemeindepersonal in den Einwohnerrat wählbar sei.

Herr Stadtammann M. Müller erklärt dazu, eine entsprechende Regelung müsse in der zu schaffenden Gemeindeordnung getroffen werden. In einigen Gemeinden sei dies möglich, in anderen sei es ausgeschlossen.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, schlägt der Vorsitzende vor, es sei zunächst über den gemeinderätlichen Antrag und hierauf über den Antrag H. Rüegg abzustimmen.

Herr Dr. E. Zander wünscht, dass auch sein Zusatzantrag zur Abstimmung gelangt.

Herr *Stadtammann M. Müller* führt dazu aus, dass bei Annahme des gemeinderätlichen Antrages auch der Zusatzantrag Dr. E. Zander eingeschlossen sei.

Herr J. Covo stellt den Antrag, die Beschlussfassung über das hier zur Diskussion stehende Traktandum sei auf einen Zeitpunkt zu verschieben, in welchem auch die Frauen mitbestimmen können.

Herr *Stadtammann M. Müller* schlägt vor, dass der Antrag J. Covo mit dem Antrag H. Rüegg verbunden werde.

Herr P. Frei gibt der Meinung Ausdruck, die Herren Rüegg und Covo hätten materiell verschiedene Anträge gestellt, die vorgeschlagene Verbindung dieser beiden Anträge sei unzulässig.

Herr *Stadtammann M. Müller* gibt Herrn Frei grundsätzlich recht. Streng genommen müsse man zuerst den Antrag von Herrn Rüegg und denjenigen von Herrn Covo gegeneinander ausmehren. Das dabei entstandene Resultat habe man dem gemeinderätlichen Antrag gegenüberzustellen. Im Interesse eines ökonomischen Vorgehens bittet der Vorsitzende Herrn Frei, auf seiner Stellungnahme nicht zu beharren, da im Schlusseffekt kein anderes Resultat zu erwarten sei.

Herr Dr. J. Suter ist der Auffassung, dass zunächst über die Rückweisungsanträge und erst nachher über den gemeinderätlichen Antrag abzustimmen ist.

Auf den Antrag J. Covo, wonach die Beschlussfassung über das hier zur Diskussion stehende Geschäft erst im Zeitpunkt erfolgen soll, in welchem auch die Frauen stimmberechtigt sind, entfallen 217 Stimmen, während 330 Anwesende sich dagegen aussprechen. Der Rückweisungsantrag Covo ist damit abgelehnt.

In der anschliessenden Abstimmung vereinigt der gemeinderätliche Antrag, ergänzt um den Zusatzantrag Dr. Zander, 436 Stimmen auf sich. Für Ablehnung des gemeinderätlichen Antrages im Sinne von Herrn H. Rüegg stimmen 160 Anwesende.

Herr *Stadtammann M. Müller* stellt fest, dass der Gemeinderat damit beauftragt wird, innert 6 Monaten eine Urnenabstimmung über den

grundsätzlichen Beschluss der Einwohnergemeinde zur Einführung des Einwohnerrates durchzuführen.

Nachdem unter «Verschiedenes und Umfrage» kein Wortbegehren gestellt wird, entlässt der Vorsitzende die Versammlung mit den besten Wünschen für die kommenden Festtage.

Schluss der Verhandlungen: 00.10 Uhr

Der Stadtammann:
M. Müller

Der Stadtschreiber:
Dr. V. Rickenbach

